

AMTLICHE MITTEILUNG DER
**MARKTGEMEINDE
NUSSDORF-DEBANT**



Nußdorf-Debant, 21.07.2022
Nr. 12/2022

- Wallfahrt nach Maria Luggau
- Schulkostenbeihilfe
- Tiroler Kindergeld plus

Hermann Gmeiner-Straße 4
9990 Nußdorf-Debant
Tel 04852 62222
Fax 04852 62222 75
marktgemeinde@nussdorf-debant.at
www.nussdorf-debant.at

**Geschätzte Gemeindebürgerinnen!
Geschätzte Gemeindebürger!**

Die Pfarren des SEELSORGERAUMES SONNSEITE laden ein....

**zur WALLFAHRT nach MARIA LUGGAU
am Samstag, 6. August 2022**

Fußgeher werden gebeten, die Anfahrt bis zur Luggauer Brücke (vor Thal) selbst zu organisieren (Rückfahrt von Maria Luggau bis zur Luggauer Brücke mit dem Bus). Die Startzeit für den Anstieg zum Kofel ist ca. 6.00 Uhr. Am Kofel legen wir eine wohlverdiente Pause ein (Jause) und warten bis die Pilger aller Pfarren des Seelsorgeraumes dort angekommen sind.

Am Kofelpass beginnt das religiöse Angebot mit einer Andacht (ca. 9.00 Uhr). Prof. Alois Außerlechner wird das wieder für uns vorbereiten.

Wir ziehen dann gemeinsam „Rosenkranzbetend“ durchs Eggental hinaus.

Achtung! Der Gehsteig von Salach bis Guggenberg ist möglicherweise aufgrund der Hochwasserschäden noch nicht benutzbar. In diesem Fall bitte in diesem Abschnitt die Straße benützen. Nächster Rast ist am Guggenberg. Dort warten wir wieder vor der „Anna-Kapelle“ zusammen (kurze Andacht und Impuls). Dann geht's weiter nach Maria Luggau. Ankunft dort um ca. 11.45 Uhr.

Bei genügend Meldungen erfolgt alternativ dazu und wenn jemand nicht so weit zu Fuß gehen kann, das Angebot für eine Fußwallfahrt ab Untertilliach (ca. 5 km).

12.30 Uhr: Wallfahrergottesdienst in der Basilika.

Anschließend Mittagessen im Kloster (für ca. 80 Personen) und in einem der Gasthöfe in Maria Luggau. Die Gasthöfe werden von unserer Wallfahrt informiert.

Ca. 15.00 Uhr Rückfahrt aller Wallfahrer mit den Bussen

Abfahrt für Wallfahrer, die mit dem Bus fahren möchten:

09.30 Uhr **für Fußgeher** ab Untertilliach, Abfahrt Debant und über Nußdorf
10.15 Uhr Dölsach Spar-Markt (auch für Iselsberg und Nikolsdorf)
10.30 Uhr Debant Gemeindezentrum, etwas später in Nußdorf (Platzl)

Kosten für Busfahrt:

Für Wallfahrer, die bis Untertilliach mit dem Bus fahren und alle, die hin und zurück fahren: **€ 12,-**
Für die Fußgänger, die nur von Maria Luggau zurückfahren: **€ 7,-**



Anmeldung:

Telefonisch **bis Donnerstag, 4. August 2022**

jeweils dienstags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr unter Tel. Nr. 0664/153 10 23
(Pichler Monika)

Aktuelles aus dem Bürgerservice/Sozialreferat der Marktgemeinde

Schulkostenbeihilfe

Seit 1. Jänner 2022 gibt es die neue Förderung „Schulkostenbeihilfe“ des Landes Tirol. Sie ersetzt die bisherige Schulstarthilfe.

Ziel der Förderung ist, einkommensschwache Familien durch einen Beitrag zu den Kosten, die im Zusammenhang mit dem Schulbesuch eines Kindes im **Pflichtschulalter** anfallen, finanziell zu unterstützen.

Es wird pro Kind, je nach Einkommensgrenze, ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Eine Förderung ist nur möglich, wenn das monatliche Netto-Haushaltseinkommen des **Vorjahres (1/12 des jährlichen Netto-Haushaltseinkommens)** je nach Größe des Haushalts die nachstehend angeführten Einkommensgrenzen nicht übersteigt:

Personenanzahl	Einkommensgrenze „I“	Einkommensgrenze „II“
2	€ 1.600,--	€ 1.900,--
3	€ 2.100,--	€ 2.400,--
4	€ 2.500,--	€ 2.800,--
5	€ 2.900,--	€ 3.200,--
jede weitere Person	€ 400,--	€ 400,--

Die Höhe der Förderung beträgt

€ 200,-- unterhalb der Einkommensgrenze „I“

€ 150,-- zwischen der Einkommensgrenze „I“ und „II“

Anträge sind vom 01.01. - 31.12. eines Kalenderjahres mittels **Online-Formular** beim Amt der Tiroler Landesregierung einzubringen. Dem Antrag ist eine aktuelle **Haushaltsbestätigung** der Wohnsitzgemeinde anzuschließen.

Infos bzw. Anträge finden Sie im Internet (Homepage des Landes Tirol) unter

<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/generationen/foerderungen/schulkostenbeihilfe/>

Tiroler Kindergeld plus

Ziel der Förderung ist, einkommensschwache Familien beim Betreuungsaufwand für ihre Kinder zu unterstützen.

Förderungen werden für Kinder gewährt, welche vor dem 2. September des Förderzeitraumes das 2. bzw. 3. Lebensjahr vollendet haben

Geburtsdatum 02.09.2018 - 01.09.2020

Für den Betreuungsaufwand wird pro Kind, je nach Einkommensgrenze, ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Das **Haushaltseinkommen des Vorjahres (1/12 des jährlichen Nettohaushaltseinkommens)** darf die in der Richtlinie festgelegte Obergrenze nicht überschreiten.

Personenanzahl	Einkommensgrenze „I“	Einkommensgrenze „II“
2	€ 1.600,--	€ 1.900,--
3	€ 2.100,--	€ 2.400,--
4	€ 2.500,--	€ 2.800,--
5	€ 2.900,--	€ 3.200,--
jedes weitere Kind	€ 400,--	€ 400,--

Die Höhe der Förderung beträgt

• € 500,-- unterhalb der Einkommensgrenze „I“

• € 300,-- zwischen der Einkommensgrenze „I“ und „II“

Anträge sind im Förderzeitraum **01.07.2022 - 31.12.2022** mittels **Online-Formular** einzubringen. Dem Antrag ist die aktuelle **Haushaltsbestätigung** der Wohnsitzgemeinde anzuschließen.

Infos bzw. Online-Anträge finden Sie im Internet (Homepage des Landes Tirol):

<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/generationen/foerderungen/kindergeld-plus/>

Sollten Sie keine Möglichkeit zur digitalen Antragstellung haben, werden Ihnen die entsprechenden Formulare zur Verfügung gestellt. Telefonische Anforderung beim Land Tirol: 0512-508-7831.

Der Bürgermeister